

Anlage 1 zum Betreuungsvertrag

ID-Nummer des Vertrags:

Elternbeitragstabelle

Die Höhe des Elternbeitrages wird nach der Höhe Ihres Einkommens berechnet. Sollten Sie weniger als 60.000 € im Jahr verdienen, müssen Sie einen Antrag auf Einkommensberechnung stellen. Den Antrag bekommen Sie bei der Leitung der Einrichtung.

	4 bis 5 Stunden	5 bis 6 Stunden	6 bis 7 Stunden	7 bis 8 Stunden	8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Einkünfte Eur						
bis 15.000	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 20.000	21,00 €	21,50 €	22,50 €	24,00 €	25,00 €	26,00 €
bis 25.000	30,00 €	32,00 €	34,00 €	36,00 €	38,00 €	40,50 €
bis 30.000	40,50 €	43,00 €	46,00 €	49,00 €	52,00 €	55,00 €
bis 35.000	51,50 €	55,00 €	59,00 €	63,00 €	66,50 €	70,50 €
bis 40.000	63,00 €	67,50 €	72,00 €	76,50 €	81,50 €	86,50 €
bis 45.000	70,50 €	75,50 €	81,50 €	87,00 €	93,00 €	99,00 €
bis 50.000	77,50 €	84,00 €	91,00 €	97,50 €	104,50 €	111,50 €
bis 55.000	84,50 €	92,50 €	100,50 €	108,50 €	116,00 €	124,00 €
bis 60.000	93,00 €	102,00 €	110,50 €	119,50 €	128,50 €	137,50 €
über 60.000	100,00 €	110,00 €	120,00 €	130,00 €	140,00 €	150,00 €

Die Jahressumme der Beiträge ist umgerechnet auf: *)

- 11 Monatsraten (September bis einschließlich Juli)
 12 Monatsraten (September bis einschließlich August)

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet.

Für Kinder, bei denen auf Antrag der Erziehungsberechtigten die Schulpflicht nach Art. 37 Abs. 1 BayEUG eintreten **kann** (reguläre Einschulung auf Antrag/vorzeitige Einschulung), wird der Zuschuss ab dem Zeitpunkt der Antragstellung bei der Schule geleistet. Die Einrichtung ist über die Antragstellung umgehend zu informieren.

Der Zuschuss zum Elternbeitrag erfolgt pro Kind längstens für 12 Monate.